

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum
	Aktenzeichen: 100-031-10	25.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 148 / 2019

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am 03.12.2019 | TOP 2 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 17.12.2019 | TOP |

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Stellenplan 2020

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) | |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den im Entwurf vorgelegten Stellenplan 2020.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stellenplan 2020 soll in öffentlicher Sitzung durch den Rat am 17.12.2019 beschlossen werden. Folgende Veränderungen und Einzelmaßnahmen sieht der Stellenplan 2020 gegenüber dem für 2019 vor:

Teil A: Beamte

Einzelmaßnahmen:

1. Umsetzung eines kw-Vermerkes (kw = künftig wegfallend)

Bereits in den vorherigen Stellenplänen wurde für eine A 12 – Stelle ein solcher Vermerk angebracht. Da der Stelleninhaber zum 01.04.2019 in den Ruhestand getreten ist, fällt diese Stelle in dem neuen Stellenplan weg.

2. Umsetzung eines ku-Vermerkes (ku = künftig umzuwandeln)

Ein solcher Vermerk wurde für eine A 9 – Stelle bereits in den vorherigen Stellenplänen angebracht. Der Stelleninhaber ist zum 01.11.2019 in den Ruhestand getreten. Daher fällt diese Stelle nun im neuen Stellenplan weg. Für den Bereich des Standesamtes wurde eine zusätzliche Stelle „Tariflich Beschäftigte/EG 8“ geschaffen, die zum 01.07.2019 besetzt werden konnte.

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Einzelmaßnahmen:

1. Eingruppierungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche und veränderten Aufgabengebieten

Im Jahr 2017 ist die Entgeltordnung zum TVÖD in Kraft getreten. Infolgedessen sowie aufgrund teilweise veränderter Aufgabengebiete waren bei verschiedenen Stellen veränderte Eingruppierungen vorzunehmen.

1 Stelle/Teilz.	EG 1 auf EG 3	(Mensa Haupt-/Gesamtschule)
1 Stelle	EG 5 auf EG 6	(Schulsekretariat Haupt-/Gesamtschule)
1 Stelle	EG 6 auf EG 7	(FB 30 Bürgerbüro)
1 Stelle	EG 6 auf EG 8	(FB 10 Finanzen)
1 Stelle	EG 8 auf EG 9a	(FB 60 Gebäudemanagement)
3 Stellen	EG 9b auf EG 9c	(FB 30 Soziales)

Bei den zuletzt genannten Stellen wird auf die Information der Verwaltung in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2019 hingewiesen. Im Laufe des ersten Quartals sind des weiteren wesentliche, optimierende Umstrukturierungen in der Aufgabenverteilung (bezogen auf die SGB II- und SGB XII-Sachbearbeitung) geplant, auch unter Berücksichtigung der SGB XII-Fälle, die ab 01.01.2020 zusätzlich zu bearbeiten sind, sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass eine Mitarbeiterin vorübergehend in Teilzeit arbeiten möchte. Die geplante Veränderung in der Aufgabenverteilung führt dazu, daß durch eine gleichzeitige Bearbeitung sowohl von SGB II- als auch von SGB XII-Fällen - vor allem im SGB II-Bereich – in Zukunft ausreichend Fachwissen vorgehalten werden kann.

Soweit die aufgeführten Veränderungen auf tarifgerechte Eingruppierung zurückgehen, hat die Darstellung lediglich deklaratorischen Charakter.

2. Schaffung zusätzlicher Stellen

a) 1 Stelle EG 8 FB 10 Finanzen/Buchhaltung

Hier handelt es sich um eine interne Nachbesetzung einer Stelle für einen Aufgabenbereich, der bis Mitte 2019 übergangsweise von 2 Mitarbeiterinnen wahrgenommen wurde. Diese beiden Mitarbeiterinnen werden mittlerweile und auf Dauer auf zwei anderen Arbeitsplätzen in den Fachbereichen 10 und 60 eingesetzt.

b) 1 Stelle EG 8 FB 30 u. a. Standesamt

Als Ersatz für die weggefallene Beamten-Stelle A 9, sh. Seite 2 der Vorlage (oben Zi. 2).

c) 1 Stelle EG 8 FB 10 Finanzen/Stadtkasse

Die betreffende Mitarbeiterin (im Stellenplan 2019 EG 5) übernahm zum 01.08.2019 einen Arbeitsplatz in der Stadtkasse, der zu besetzen war, weil die vorherige Stelleninhaberin zum 01.08.2019 in die Ruhephase der Alterszeitzeit eintrat.

d) 1 Stelle EG 4 Bauhof

Diese zusätzliche Stelle dient zum einen dazu, auch in Zukunft die Erledigung der vielfältigen Bauhofaufgaben zu gewährleisten. Zum anderen wird mit dieser Stelle bzw. Person die Möglichkeit geschaffen, in Zukunft flexibler bspw. die Vertretung von (Schul-) Hausmeistern zu ermöglichen.

e) 0,22 Stelle EG 6 Schulsekretariat Haupt-/Gesamtschule

Von Januar 2019 bis heute hat sich gezeigt, dass eine Besetzung dieser Stelle in Teilzeit (lt. Stellenplan 2019 0,78 Stelle) nicht ausreicht, um die vielfältigen Aufgaben in diesem Sekretariat zu erledigen.

f) 0,1 Stelle EG 9b FB 60 Umwelt

Für diese „neue“ Stelle fällt im Gegenzug die bisherige 0,19 Stelle „Sondertarif“ weg.

g) 0,18 Stelle EG 3 (Mensa Haupt-/Gesamtschule)

Durch die Umstellung der Mittagsverpflegung (neuer Caterer) ergab sich die Notwendigkeit, die Arbeitszeit der städtischen Mitarbeiterin zu erhöhen (bislang 0,13 Stelle, somit neu = 0,31 Stelle).

h) 1 Stelle Nachwuchskräfte

Die Rekrutierung von Nachwuchskräften als auch die Bindung von ausgebildeten Fachkräften gestaltet sich im öffentlichen Dienst und zunehmend auch in Tecklenburg immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund soll die Möglichkeit eröffnet werden, auch im Jahr 2020 eine/einen Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung – einzustellen. Zum 01.08.2019 konnten – wie im Herbst 2018 geplant - erfreulicherweise 2 Auszubildende für den v. g. Ausbildungsberuf eingestellt werden.

3. Wegfall von Stellen

a) 0,19 Stelle Sondertarif Fachbereich Umwelt

Durch die erfolgte Stellenbewertung für diesen Arbeitsplatz wird diese Stelle nun als EG 9b-Stelle in Teilzeit (mit 0,1 Stellenanteil) geführt.

b) 0,44 Stelle FB 10/Finanzen

Die Stelleninhaberin befindet sich seit dem 01.08.2019 in der Ruhephase der Altersteilzeit (ATZ) bis zum 31.1.2022. Nach Ablauf der ATZ-Ruhephase wird dieser Stellenanteil dann wegfallen.

Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan, siehe Seite 329 ff. (die Seiten 330 bis 334 (Stellenplan/Stellenübersicht) aus dem Planentwurf sind dieser Vorlage nochmals beigelegt).